

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Standesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken
✉ service@kzv-saarland.de
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 12/2023 vom 23. November 2023

INHALTSANGABE

A. Allgemeiner Teil

1. Online-Fragebogenversendung zur Früherkennung des Tumors der Mundhöhle.....2

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Einreichungs- und Auszahlungstermine 2024 | Abrechnungskalender..... 3
2. TI-Refinanzierung..... 3
3. Beschlüsse des Zulassungsausschusses..... 3
4. Regress-Anträge der Krankenkassen gemäß § 106d SGB V zur BEMA-Nr. Ä1 5
5. Verbindliche Einführung des E-Rezepts zum 01.01.2024 5
6. Heilmittel-Verordnungen durch Zahnärzte 6
7. ZÄPP | Abgabefrist verlängert bis zum 31.01.2024..... 6



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

A. Allgemeiner Teil

1. Online-Fragebogenversendung zur Früherkennung des Tumors der Mundhöhle

Über das Projekt „Verbesserung der Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle: Formative Mehrebenen-Evaluation zur Konzeptentwicklung einer nationalen Aufklärungskampagne“ hatten wir im MSZ Nr. 10/2023 vom 25.10.2023 informiert und hierbei auch einen Fragebogen-Link zur Verfügung gestellt.

Wir möchten Sie bitten, dieses nationale Projekt mit etwa 15 Minuten Ihrer Zeit zu unterstützen und den unten verlinkten Fragebogen zu diesem Thema auszufüllen.

- i** Falls Sie den Online-Fragebogen noch nicht ausgefüllt haben, möchten wir Sie bitten, dies über den aufgeführten Link bzw. QR-Code zu tun:

<https://t1p.de/mundkrebs>



Ihre Teilnahme an dieser Online-Befragung erfolgt über eine anonymisierte Identifikationsnummer. Hierdurch ist gewährleistet, dass Kammer und Projektgruppe nicht erkennen können, wer an der Befragung teilgenommen hat. Die gesamte Erhebung erfolgt somit in einer Weise, dass keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sein werden.

Kontaktdaten und Information:

Prof. Dr. Katrin Hertrampf, MPH MME
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel
Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Arnold-Heller-Str. 16, Gebäude B
24105 Kiel

☎ 0431-500-26113

✉ hertrampf@mkg.uni-kiel.de

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Einreichungs- und Auszahlungstermine 2024 | Abrechnungskalender

Zur besseren Übersicht über die Einreichungs- und Auszahlungstermine haben wir wie gehabt einen Abrechnungskalender erstellt.

- Den Abrechnungskalender für das Jahr 2024 finden Sie (nach Anmeldung) auf der Homepage der KZVS unter

<https://www.zahnaerzte-saarland.de/zahnaerzte/>

Der Abrechnungskalender für das Jahr 2024 ist darüber hinaus dieser Ausgabe des MSZ als **Anlage** beigefügt.

- Wir möchten auch auf die Einreichungstermine zum Jahreswechsel 2023/2024 hinweisen:

Einreichungstermin ZE / PAR / KB → Dienstag, 02. Januar 2024, 12.00 Uhr

Einreichungstermin KCH / KFO → Freitag, 05. Januar 2024, 8.00 Uhr

2. TI-Refinanzierung

Seit Mitte 2023 gelten die Finanzierungsvorgaben des BMG zur Festlegung der Höhe der monatlichen Pauschalen zur TI-Refinanzierung. Zur praktischen Umsetzung hatten wir im MSZ Nr. 11/2023 vom 06.11.2023 informiert.

- Bitte nutzen Sie den Button „IT-Eigenerklärung“ des Online-Abrechnungsportals der KZVS!

3. Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Der Zulassungsausschuss für den Zulassungsbezirk Saarland hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

Vertragszahnarztsitz:

Zulassung für:

Awad Awad

Dr. Alexander Georg Glanz (KFO)

Maria Mirsei

Lebach

Saarlouis

St. Ingbert

Ende der Zulassung für:

Dr. med. Christoph Paul Kuhnt	St. Ingbert (31.12.2023)
Dr. Carmen Becker	Saarbrücken-Malstatt-Rußhütte (30.06.2023)
Wilhelm Thomas	Merzig (31.08.2023)
Dirk Winkler	Mettlach (30.11.2023)
Heiko Fuchs (häufige Zulassung)	Saarbrücken-Malstatt-Rußhütte (31.12.2023)
Markus Bitz	Saarbrücken-Altenkessel (30.09.2023)
Wolfgang Biesel	Lebach-Gresaubach (30.09.2023)

Ruhen der Zulassung:

Jürgen Ziehl (Vollzulassung)	Saarbrücken-Malstatt-Rußhütte
------------------------------	-------------------------------

Ende der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:

Dr. Carmen Becker	Saarbrücken-Malstatt-Rußhütte
Jürgen Ziehl	
Caroline Rieß-Migeot	Saarbrücken-Brebach-Fechingen
Thomas Dani, MSc	

BEGINN Anstellung:**Angestellter Zahnarzt**

Maria Mirsei
 Wilhelm Thomas
 Dr. Anna Patrycja Borys
 Irina Dederer
 Dr. Barbara Orth
 Hermann Josef Hähl
 Dr.-medic stom.(RO) Serban Jones
 Daniel Schmitt
 Lyubomir Georgiev Miloshev
 Amir Assaf
 Dr. Carolin-Isabel Görden

in Praxis

Dr. med. Christoph Paul Kuhnt
 Philipp Alexander Herz
 Dr. Christian Lamest
 Dr. Christian Lamest
 Dr. Detlef Wehner
 Dr. medic stom/UMF Klausenburg Roxana-Stela Jäger-Gassert
 Dr. medic stom/UMF Klausenburg Roxana-Stela Jäger-Gassert
 Julian Jankowski
 Anika Herdel
 Dr. Cornelia Assaf
 BAG Dr. Michael Dörr / Michael Mathieu

Katharina Elisabeth Kroll

BAG Dr. Cathrin Laura Hahn Ferreira /

Dr. Paul Gerhard Hahn

Dr. Janina Sabine Walser

Andreas Mirwald

Omnia Nabil I. Al-Abyad

Anja-Katrin Böttcher, MSc

ENDE Anstellung:

Angestellter Zahnarzt

Dr. Sebastian Thielen

in Praxis

BAG Dr. Cathrin Laura Hahn Ferreira /

Dr. Paul Gerhard Hahn

Melanie Sarah Schikofsky

BAG Dr. Stefan Hartung / Dr. Dirk Siegbert Baustert

Dashne Radha

Anja-Katrin Böttcher, MSc

Dr. Timo Christopher Holstein

Nicole Ertz


Dipl.-Stom. Monika Kühr

Dr. med. Jörg Schäfer

4. Regress-Anträge der Krankenkassen gemäß § 106d SGB V zur BEMA-Nr. Ä1

Für die BEMA-Nr. Ä1 „Beratung eines Kranken, auch fernmündlich“ gelten verschiedene Abrechnungsausschlüsse. So ist die Ä1 nicht abrechnungsfähig neben den parodontologischen BEMA-Nrn. ATG, MHU, BEV und UPTb.

Die Krankenkassen stellen zunehmend Prüfanträge gemäß § 106d SGB V für solche Abrechnungsfälle, in denen diese Abrechnungsausschlüsse für die Ä1 nicht berücksichtigt wurden. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Ä1 regressiert wird und das zahnärztliche Honorar für die Ä1 von der Zahnarzt-Praxis zurückgezahlt werden muss.

-  Wurde die Ä1 aber nicht im Zusammenhang mit einer PAR-Behandlung erbracht, sondern der Patient über andere Behandlungsthemen aufgeklärt bzw. beraten, so greift der Abrechnungsausschluss zu den BEMA-Nrn. ATG, MHU, BEV und UPTb nicht. In diesen Fällen sollten Sie im Feld „KZV-interne Mitteilungen“ einen entsprechenden Kurzeintrag vornehmen. Nur so ist dies für uns abrechnungstechnisch erkennbar – und nur so gibt es gute Argumente, die dem Regress-Antrag der Krankenkasse entgegengehalten werden können.

5. Verbindliche Einführung des E-Rezepts zum 01.01.2024

Angesichts der verbindlichen Einführung des eRezepts zum 01.01.2024 möchten wir Ihnen eine kompakte Zusammenstellung der für Sie relevanten Punkte geben und fügen diese als **Anlage** diesem MSZ bei.

Unter dem folgenden Link finden Sie darüber hinaus ein aktualisiertes Erklärvideo zum E-Rezept:

<https://www.kzbv.de/elektronisches-rezept.1392.de.html>



Sie finden das Erklärvideo auch auf YouTube:

<https://www.youtube.com/watch?v=AIPxaT652NY&t=18s>



Das Video erläutert Grundlagen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der digitalen Anwendung. Zudem werden konkrete Anwendungsszenarien und Vorteile im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung illustriert. Es wird auch der Einlöseweg mittels elektronischer Gesundheitskarte (eGK) beschrieben.

6. Heilmittel-Verordnungen durch Zahnärzte

Hinsichtlich der Verordnung von Heilmitteln steht mit der Broschüre „Die zahnärztliche Heilmittelverordnung – So verschreiben Sie richtig“ eine hilfreiche Handreichung zur Verfügung.

- ❶ Sie finden die Broschüre „Die zahnärztliche Heilmittelverordnung – So verschreiben Sie richtig“ unter

<https://www.kzbv.de/zahnaerztliche-heilmittel-richtlinie.1147.de.html>

sowie unter dem entsprechenden QR-Code:



7. ZÄPP | Abgabefrist verlängert bis zum 31.01.2024

Beim Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) geht es insbesondere darum, Daten zur Entwicklung der Kostenstruktur in den Zahnarztpraxen zu gewinnen. In die ZÄPP-Erhebung sind alle Zahnarztpraxen einbezogen, die über die gesamten Jahre 2021 und 2022 zugelassen waren und deren Abrechnungsnummer sich in dieser Zeit nicht geändert hat. Die Abgabefrist ist nun bis zum 31.01.2024 verlängert worden.

Valide Zahlen sind nicht nur für die Vertragsverhandlungen auf Bundes- und Landesebene von Bedeutung. Sie sind auch eine wichtige Argumentationsgrundlage im Rahmen von Stellennahmen bei möglichen künftigen, die Zahnärzteschaft betreffenden Gesetzesvorhaben.

- ① Im Online-Abrechnungsportal der KZVS steht Ihnen ein Themenbutton zur Verfügung, in dem die GKV-Leistungsdaten der jeweiligen Praxis zum Ausfüllen des Teils B des Fragebogens bereitstehen. Dies soll Ihnen die Teilnahme an der ZÄPP-Erhebung erleichtern.



Anlagen zum MSZ Nr. 12/2023:

- Einreichungs- und Auszahlungskalender 2024
- Information „Einführung des eRezepts zum 01.01.2024“